

schritten vielmehr factisch voran und erteilten auch Dispensen in denjenigen Verwandtschaftsgraden, welche in den Quinquennalfacultäten nicht enthalten waren. Als die Kunde hiervon nach Rom drang, befahl der Papst seinem Nuntius, die Erzbischöfe an die Kirchengesetze zu erinnern und die Pfarrer auf die Ungültigkeit der bischöflichen Dispensen aufmerksam zu machen. Erstere achteten jedoch nicht auf die Vorstellungen des Nuntius, und auch die Pfarrer waren vielfach unschlüssig. Pacca richtete deshalb im Auftrage des Papstes am 30. November 1786 ein Circular an die Generalvicariate und die Pfarrer, in welchem er in ruhiger und objectiver Weise nachwies, daß die von den Erzbischöfen erteilten, in den Quinquennalfacultäten nicht enthaltenen Dispensen nichtig und die auf Grund derselben abgeschlossenen Ehen ungültig seien. Hierüber auf's Höchste erbittert, setzten die Erzbischöfe nicht nur die dem Oberhaupte der Kirche schuldige Ehrfurcht, sondern sogar die gewöhnlichen Anstandsregeln bei Seite und ließen durch ihre Generalvicariate den Pfarrern befehlen, dem Nuntius das Circular zurückzusenden und die Dispensen nur von ihnen zu begehren. Sie verboten ihnen sogar jede Communication mit Pacca in kirchlichen Angelegenheiten. Nicht damit zufrieden, wandten sich die Erzbischöfe auch an den Kaiser, dessen Schutz sie gegen den Nuntius anriefen. Der Erzbischof von Köln beschwerte sich außerdem noch darüber, daß Jozio einen eigenen Internuntius für die pfalzbaierischen Lande Jülich und Berg in der Person des Propstes Robert von Düsseldorf (11. October 1786) aufgestellt habe. Der Erzbischof hatte sogar die Etinne, in Rom über das Circular Pacca's Beschwerde zu führen. Pius richtete (20. Januar 1787) ein Breve an ihn, in welchem er nachwies, daß nur dem Papste, nicht aber jedem Bischofe das Recht, Excommunicationen zu erteilen, zustehe, und seinen Nuntius gegen die ihm zugesügten Beleidigungen in Schutz nahm. Wie wenig Eindruck dieses Schreiben auf den Erzbischof machte, beweist dessen Hirtenbrief vom 14. Februar 1787, der gegen die Nuntien gerichtet ist, und sein Antwortschreiben an den Papst (vom 2. April). Auch die anderen Erzbischöfe beachteten das Breve, welches unkirchliche Schriftsteller in geschäftiger Weise kritisirten, nicht weiter. Am 22. Februar 1787 richteten die vier Erzbischöfe wieder gemeinschaftlich an Kaiser Joseph II. die Bitte, sich ihrer energisch anzunehmen, da der Papst zu keiner Einigung bereit sei. Der Kaiser, mit den ungehorsamen Prälaten ganz einverstanden, hatte schon nach ihrer ersten Eingabe eine besondere Commission ernannt, um in dieser Sache ein Gutachten auszustellen. Dasselbe bejahrte indess nicht, und der Kaiser drang nach der zweiten Eingabe der Erzbischöfe auf eine Entscheidung im Sinne derselben, und diese erfolgte am 27. Februar 1787. Der Kaiser genehmigte darin die Zurücksendung des Circularschreibens des Nuntius, welches er „als Reichsoberhaupt

und höchster Schutzherr der deutschen Kirche hiermit allgerichtetst cassirt und aufhebt, da er diese Ungebührnisse und Eingriffe des päpstlichen Stuhles nicht gestatten könne“. Mit dieser Entscheidung war übrigens den Erzbischöfen wenig gebient. Der Papst ließ sich durch die „mit wohlgemeintem Nachdruck“ gemachten Vorstellungen Josephs II. nicht einschüchtern, die Bischöfe hielten trotz der Bemühungen der Erzbischöfe und der kaiserlichen Gesandten treu zum Oberhaupte der Kirche; Kurfürst Karl Theodor von Bayern nahm sich entschieden des päpstlichen Nuntius in München an und „unterlagte“ keineswegs „dem Propste Robert die Befolgung der unbefugten Aufträge ersagten Nuntii“, wie es der Kaiser befohlen hatte. Auch der König von Preußen gestattete dem Nuntius Pacca die Vornahme von Jurisdictionen in Cleve und war überhaupt, freilich mehr aus Politik, ein Gegner des Emser Congresses. Am entschiedensten trat aber Karl Theodor selbst gegen denselben auf. In seinem Antwortschreiben an den Kaiser vom 4. April verteidigt er sein Recht, einen Nuntius in seine Staaten aufzunehmen, führt den Nachweis, daß weder der Kaiser noch irgend ein Erzbischof ihn hieran hindern könne, und droht zuletzt mit Errichtung eines neuen Bisthums für die Herzogthümer Jülich und Berg, wenn der Erzbischof von Köln mit „seinen eiteln Zubringlichkeiten“ fortfahre.

Auch die Politik übte ihren Einfluß auf diese Angelegenheit. König Friedrich II. hatte 1785 den Fürstenbund gestiftet, dessen Tendenz die Herbeiführung eines Dualismus und die Paralyse des kaiserlichen Einflusses war. Kurfürst Erthal von Mainz war demselben beigetreten. Es lag nun im Interesse Preußens, die in Folge des Emser Congresses angeknüpften freundlichen Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten zu zerreissen und letzterem in dem preussisch gesinnten Freiherrn Karl Theodor von Dalberg (s. d. Art.) einen Coadjutor zu geben. Für diesen Plan wurde Erthal und die Majorität des Domcapitels gewonnen. Um Rom willfährig zu machen, schlug der preussische Gesandte von Herberg dem Kurfürsten vor, dem Emser Congress zu entsagen. Der Erzbischof ging auf diesen Vorschlag, durch welchen Preußen einen doppelten Vortheil erlangte, ein und ließ am 2. Mai 1787 in Rom eine Erklärung in diesem Sinne abgeben. König Friedrich Wilhelm II. verbürgte sich für die Erfüllung des erzbischöflichen Versprechens, worauf der Papst dem Domcapitel die Vollmacht erteilte, sedes plena Dalberg zum Coadjutor des regierenden Kurfürsten zu wählen. Am 5. Juni 1787 fand die Wahl statt, und am folgenden Tag trat Dalberg dem Fürstenbund bei. Erzbischof von Erthal erlangte am 9. August die Quinquennalfacultäten für Mainz und für Worms, und Pacca führte, ohne Widerspruch zu erfahren, den Informationsprozeß des Coadjutors. Auch der fromme und nur von verkehrten Raths irregeleitete Erzbischof Clemens Wenzeslaus hatte